









28.10.2025 Webinar

2,5 Stunden Fortbildung – 10.00 bis 12.30 Uhr - € 150,00 netto

Betriebsbedingte Kündigung + Interessenausgleich + Sozialplan

in aktueller Rechtsprechung + Praxis

ARBEITSRECHTSTAGE

Dr. Manfred Schneider Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht

Bahnhofplatz 12 *Altes Finanzamt* 78462 Konstanz Telefon 07531 / 808-930 Telefax 07531 / 808-929

App "Arbeitsrechtstag" in App Store + Play Store

www.arbeitsrechtstag.com info@arbeitsrechtstag.com

Christoph Tillmanns

Vorsitzender Richter LAG BW



Detlef Gagg

Vice President LRC & Benefits Rolls-Royce Power System AG, RA



1. Die betriebsbedingte Kündigung

- a. Unternehmerische Entscheidung wie "sakrosankt" ist sie wirklich?
- b. Anderweitige Beschäftigungsmöglichkeit worauf kann sich der Arbeitnehmer berufen?
 Abgrenzung zur Sozialauswahl
- c. Die Sozialauswahl wer ist vergleichbar?
 - Horizontale Vergleichbarkeit
 - Prüfungsmaßstab "ausreichend"
 - Abweichungen durch Betriebsvereinbarung
- d. Die Betriebsratsanhörung wie genau muss sie sein?
- e. Prozessrechtliche Hinweise
 - Darlegungs- und Beweislast unterschiedlich verteilt
 - Sonderfall Interessenausgleich mit Namensliste

2. Interessenausgleich und Sozialplan

- a. Klärung der Begriffe was ist was?
- b. Betriebsänderung als "Weichenstellung"
 - "erhebliche" Teile der Belegschaft
 - Erleiden "wesentliche" Nachteile
- c. Interessenausgleich Inhalt und Verhandlung
- d. Interessenausgleich mit Namensliste
 - Formelle Voraussetzung Tackern als Wirksamkeitsvoraussetzung...
 - Beseitigung der Wirkung
- e. Folgen der Verletzung der Verhandlungspflichten Nachteilsausgleich
 - Verhandeln vor der Einigungsstelle
 - Untersagung der Betriebsänderung durch einstweilige Verfügung? Kommt drauf an...
- f. Sozialplan Zustandekommen, **Einigungsstelle**, rechtliche Rahmenbedingungen
 - Der Sozialplan durch Spruch der Einigungsstelle
 - Der vereinbarte Sozialplan zulässiger Inhalt, Grenzen
 - Gleichbehandlungsgrundsatz
 - Besonderheiten in der Insolvenz
 - Transfergesellschaft: Voraussetzung für eine Vereinbarung, erzwingbar über die Einigungsstelle?
 - Checkliste Inhalt des Sozialplans

3. Tipps für die Anrufung und die Verhandlung vor der Einigungsstelle

- a. Strategien von Arbeitgebern und Betriebsräten Verzögern oder Beschleunigungen?
- b. Anrufen der Einigungsstelle was ist zu beachten?
- c. Antrag beim Arbeitsgericht auf Einsetzung der Einigungsstelle
 - Formelle Voraussetzungen
 - Strategien, den "richtigen" Vorsitzenden für die Einigungsstelle zu bekommen
- d. Strategische Verhandlungen in der Einigungsstelle Tipps für die jeweilige Situation

Zitat Herr Tillmanns:

Betriebsbedingte Kündigungen, vereinzelte aber auch geballte als Betriebsstilllegungen oder Massenentlassungen beschäftigten zunehmen die Unternehmen, die Betriebsräte, die Anwaltschaft und zuletzt auch die Arbeitsgerichte.

Nachdem derartige Maßnahmen für viele Jahre in der Praxis kaum anzutreffen waren – oder wenn dann "geräuschlos" abgewickelt wurden - und die Praktiker sich mit diesen Themen kaum beschäftigen mussten, sieht die Situation mittlerweile deutlich anders aus. Erstmals wieder mehr als 3 Mio. Arbeitslose ist nur eine Schlagzeile von vielen.

Grund genug, sich die rechtlichen Rahmenbedingungen noch einmal (neu) vor Augen zu führen. Dabei werden auch typische Fehler in der Praxis und ihre Vermeidung dargestellt.

Webinar am 28.10.2025 von 10.00 bis 12.30 Uhr

Christoph Tillmanns & Detlef Gagg

VRi LAG BW & Vice President Labor Relations Compensation & Benefits Rolls-Royce, RA

Betriebsbedingte Kündigung + Interessenausgleich + Sozialplan

Anmeldung

Homepage: www.arbeitsrechtstag.com - Fax: 07531 / 808 929

Teilnahmegebühr / Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 26.10.2025 kostenlos. Ab 27.10.2025 fällt die volle Gebühr an.

Anmeldebestätigung / Rechnung / Teilnahmebestätigung / Passwort

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Veranstaltung erfüllt die Fachanwaltsordnung und § 37 Absatz 6 BetrVG mit 2,5 Stunden Fortbildung. Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie, indem Sie uns eine Mail mit dem Passwort – welches während des Webinars bekannt gegeben wird - nach der Veranstaltung zusenden und sobald die Teilnahmegebühr beglichen wurde.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet, alle Daten werden nach dem Webinar komplett gelöscht.

Zugang Webinar

Rechtzeitig vor dem 28.10.2025 erhalten Sie den Link für den Download zum virtuellen Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir ZOOM.

Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet, genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Ein Anspruch auf Lernkontrolle nach FernUSG besteht nicht.

Name / Vorname
Kanzlei / Unternehmen / Funktion
Adresse
Mail
- Optimal wäre, wenn Sie Ihre direkte Mailadresse für den Zugang zum Webinar angeben könnten -
Tel / Fax
Determ / Heterophy 26
Datum / Unterschrift